

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Meri Disoski, Carina Reiter, Andreas Minnich
Julia Herr, Pia Maria Wieninger, Michael Bernhard, Nikolaus Scherak

betreffend 40 Jahre Tschernobyl: Atomkraftwerke sind keine Kriegswaffe

**eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 4 Bericht des Umweltausschusses
über den Antrag 816/A(E) der Abgeordneten Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen
und Kollegen betreffend Anti-Atom-Kurs Österreichs konsequent weiterführen
(472 d.B.)**

BEGRÜNDUNG

Am 26. April 2026 jährt sich die Katastrophe von Tschernobyl zum 40. Mal. Bis heute gelten die Ereignisse von damals als schwerste zivile Nuklearkatastrophe der Geschichte und zeigen das inakzeptable Risiko, das die Kernenergie für Mensch und Umwelt bedeutet. Weite Teile Europas wurden radioaktiv verseucht und die gesundheitlichen, ökologischen und sozialen Folgen wirken bis heute nach.

Anstatt Atomkraftwerke als das zu behandeln, was sie sind, nämlich hochgefährliche Infrastruktur, die besonderen Schutz erfordert, hat Russland im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine Kernkraftwerke bewusst als strategische Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind nukleare Anlagen mehrfach unter Beschuss geraten. Bereits zu Beginn des Krieges besetzten russische Streitkräfte als erstes strategisches Ziel das Gelände des Kernkraftwerks Tschernobyl. Schutzeinrichtungen von Nuklearanlagen wurden beschädigt, der Betrieb der Kühlsysteme wiederholt gefährdet und das internationale Überwachungspersonal der IAEA zeitweise an seiner Arbeit gehindert. Im März 2022 folgte die Einnahme des Kernkraftwerks Saporischschja, des größten Kernkraftwerks Europas, das seither als Schutzschild für militärische Operationen genutzt wird, da ein ukrainischer Angriff auf russische Truppen auf dem Kraftwerksgelände das Risiko einer nuklearen Katastrophe birgt. Internationale Inspektionsteams berichten wiederholt über Beschuss in unmittelbarer Nähe des Kraftwerks, Minen auf dem Gelände sowie die systematische Einschränkung der IAEA-Überwachung. Damit wird nukleare Infrastruktur aktiv als militärischer Schutzraum missbraucht und die nukleare Sicherheit gefährdet.

Der Angriff auf Atomkraftwerke ist in den Zusatzprotokollen I und II der Genfer Konventionen ausdrücklich verboten. Sie dürfen gemäß dem humanitären

Völkerrecht nicht zum Ziel militärischer Angriffe gemacht werden, selbst wenn es sich um militärische Ziele handelt.

Parallel dazu hat Russland wiederholt gezielt ukrainische Energieinfrastruktur – Wärmekraftwerke, Umspannwerke, Stromleitungen – bombardiert, um die Zivilbevölkerung im Winter ohne Strom, Wärme und Wasser zu lassen. Diese systematischen Angriffe auf kritische Infrastruktur sind nach dem humanitären Völkerrecht ebenfalls strikt verboten und stellen Kriegsverbrechen dar.

Im Juli 2024 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution (A/78/L.90¹), in der sie die „sofortige Einstellung der Angriffe der Russischen Föderation auf die kritische Energieinfrastruktur der Ukraine“ forderte und verlangte, dass „die Russische Föderation ihr Militärpersonal und anderes nicht autorisiertes Personal dringend aus dem Kernkraftwerk Saporischschja abzieht“ und das Kraftwerk wieder unter ukrainische Kontrolle stellt.

Der österreichische Nationalrat hat bereits in seiner Entschließung vom 24. Februar 2022 den Angriffskrieg in der Ukraine als Verletzung des Völkerrechts und der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine auf das Schärfste verurteilt. Es folgten weitere Entschließungen des Nationalrats, in denen der völkerrechtswidrige Angriff verurteilt und volle Solidarität mit der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung mehrmals bekräftigt wird.

Darüber hinaus tritt Österreich traditionell für nukleare Sicherheit und nuklearfreie Lösungen ein, denn die katastrophalen Ereignisse in Tschernobyl hinterließen auch tiefe Spuren im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung und stärkten die ablehnende Haltung zur Kernenergie, die bereits mit der Volksabstimmung zu Zwentendorf 1978 zum Ausdruck kam. 1999 wurde mit dem einstimmigen Beschluss des Nationalrates zum Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich der parteiübergreifende Konsens für den Anti-Atom-Kurs Österreichs bekräftigt. Vor diesem Hintergrund kommt Österreich eine besondere moralische und politische Verantwortung zu, gegen die Nutzung von Kernkraftwerken als Kriegswerkzeug aufzutreten.

Der 40. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe mahnt uns, wie irreversibel nuklear-es Versagen ist. Unter keinen Umständen dürfen Kernkraftwerke als Instrument der Kriegführung oder als strategisches Druckmittel eingesetzt werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

¹ <https://documents.un.org/doc/undoc/ltd/n24/197/81/pdf/n2419781.pdf>

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, sich in der EU, den Vereinten Nationen und der OSZE sowie bilateral gegenüber der Russischen Föderation dafür einzusetzen, dass das humanitäre Völkerrecht eingehalten wird, die Russische Föderation ihre Aggression gegen die Ukraine unverzüglich einstellt und ihre Streitkräfte bedingungslos aus der Ukraine abzieht. Die Russische Föderation muss ihre Truppen sofort vom AKW Saporischschja abziehen, alle Antipersonenminen und Kampfmittel räumen und die operative Kontrolle an die Ukraine zurückgeben. Darüber hinaus ist der IAEO dauerhafter Zugang zur besetzten ukrainischen Atomanlage Saporischschja zu gewährleisten und alle Angriffe auf die Energieinfrastruktur der Ukraine sind sofort einzustellen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, sich auf den ihr verfügbaren Ebenen weiterhin für eine konsequente Anti-Atompolitik einzusetzen und grundsätzlich in allen internationalen Konflikten mit Nachdruck dafür einzutreten, dass Kernkraftwerke nicht als Instrument der Kriegführung oder als strategisches Druckmittel eingesetzt werden.“

Andreas Ginnel
(GINNICH)

AW
(HAMMERL.)

Reiter
(REITER)

M. O.
(M. O.)

Berthold
(Berthold)

Herr
(HERR)

Georg Gieninger
(GIENINGER)

N. Scherz
(SCHERZ)